

31.01.25**Empfehlungen
der Ausschüsse**

AIS - In - K

zu **Punkt ...** der 1051. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 2025

**Entschließung des Bundesrates zur Handlungs- und
Rechtssicherheit für den Einsatz von selbständigen Lehrkräften,
Lehrbeauftragten und Dozierenden in den Einrichtungen der
Weiterbildung und des Kulturbetriebs sowie an Hochschulen
- Antrag der Länder Berlin und Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen -****A**

Der federführende **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik (AIS)** und
der **Ausschuss für Kulturfragen (K)**

empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderungen
zu fassen:

- AIS
bei An-
nahme
entfällt
Ziffer 2
1. Zur Überschrift, Absatz 1 Satz 1 bis 4, Absatz 2 Satz 1, Satz 2 – neu –, Satz 2 bis 4, Absatz 3 Nummer 1, Nummer 2 Satz 1, Satz 2 – neu –, Satz 3 – neu –, Begründung Absatz 1 Satz 2, Absatz 2, Absatz 3 Satz 1, 4, Absatz 5 Satz 2 bis 4, Absatz 6 Satz 3, 4 – neu –, Satz 5*
 - a) In der Überschrift sind nach dem Wort „Einrichtungen“ die Wörter „der Bildung,“ einzufügen.
 - b) Absatz 1 ist wie folgt zu ändern:
 - aa) Satz 1 ist wie folgt zu fassen:

„Der Bundesrat stellt fest, dass neben abhängiger Beschäftigung auch

* Im AIS als Hauptempfehlung zu Ziffer 2 beschlossen.

der Einsatz von selbstständigen Lehrkräften an öffentlichen und privaten Einrichtungen nach wie vor rechtssicher möglich sein muss.“

- bb) Satz 2 ist zu streichen.
 - cc) In Satz 3 sind die Wörter „Andererseits ist dies“ durch die Wörter „Dies ist“ zu ersetzen.
 - dd) In Satz 4 ist das Wort „Daneben“ durch das Wort „Dabei“ zu ersetzen und es sind die Wörter „die gerade auskömmlich und prekär sind“ durch die Wörter „um ein auskömmliches Einkommen zu gewährleisten und prekären Lebenssituationen entgegenzuwirken“ zu ersetzen.
- c) Absatz 2 ist wie folgt zu ändern:
- aa) Satz 1 ist wie folgt zu fassen:

„Das so genannte Herrenberg-Urteil (B 12 R 3/20 R) bezieht sich zunächst auf einen Einzelfall.“
 - bb) Nach Satz 1 ist folgender Satz einzufügen:

„Die daraus abgeleiteten Kriterien der Deutschen Rentenversicherung (DRV), die jedoch über diesen Einzelfall hinausgehen, haben die Beauftragung von selbstständigen Lehrkräften, Lehrbeauftragten und Dozierenden in einer Vielzahl von Einrichtungen erschwert bis unmöglich gemacht.“
 - cc) Satz 2 bis 4 werden zu Satz 3 bis 5.
 - dd) In Satz 3 ist vor dem Wort „Beschäftigung“ das Wort „abhängigen“ einzufügen und das Wort „überhaupt“ ist zu streichen.
 - ee) Satz 4 ist wie folgt zu fassen:

„Dies ist weder für die Einrichtungen noch für die betroffenen Lehrkräfte so hinnehmbar.“
 - ff) Satz 5 ist zu streichen.
- d) Absatz 3 ist wie folgt zu ändern:
- aa) Nummer 1 ist wie folgt zu fassen:

„1. im Wege von gesetzlichen Anpassungen und/oder untergesetzlichen Regelungen, wie Abgrenzungs- oder Kriterienkatalogen schnellstmöglich eine Lösung zu erarbeiten, die auch einen

rechtssicheren Einsatz von selbständigen Lehrkräften, Lehrbeauftragten und Dozierenden in den Einrichtungen der Bildung, der Weiterbildung und des Kulturbetriebs sowie an Hochschulen ermöglicht, ohne dabei Ausnahmeregelungen für einzelne Berufsgruppen im Sozialversicherungsrecht zu begründen. Aspekte wie Nebenberuflichkeit oder eine bereits anderweitig vorhandene Altersabsicherung sollten dabei Berücksichtigung finden. Die Erarbeitung und Umsetzung dieser Lösung sollte schnellstmöglich erfolgen, da die aktuelle rechtliche Unsicherheit für Einrichtungen und selbstständige Lehrkräfte nicht tragbar ist und regelmäßig zu individuellen Härten führen kann;“

bb) In Nummer 2 Satz 1 ist das Wort „ausdrücklich“ zu streichen und es sind folgende Sätze anzufügen:

„Dabei sind die Ergebnisse etwaiger gesetzlicher Anpassungen und/oder untergesetzlicher Regelungen zu berücksichtigen. Einer Vertrauensschuttlösung für den Zeitraum ab 2022 sollte dabei das Anliegen der Einrichtungen vor finanzieller Überforderung und den Interessen der Lehrkräfte an sozialer Absicherung Rechnung getragen werden.“

e) Die Begründung ist wie folgt zu ändern:

aa) In Absatz 1 Satz 2 sind vor dem Punkt am Satzende das Komma und die Wörter „welcher die Freiberuflichkeit festsetzte“ durch die Wörter „und betont dabei ausdrücklich, dass auch bei der Statusbeurteilung von Lehrern die für andere Berufs- und Tätigkeitsbilder geltenden Abgrenzungskriterien heranzuziehen sind“ zu ersetzen.

bb) Absatz 2 ist wie folgt zu ändern:

aaa) Satz 1 ist wie folgt zu fassen:

„In Folge des Urteils haben die Spitzenverbände der Sozialversicherung die Gewichtung maßgeblicher Kriterien geschärft, die für eine abhängige Beschäftigung sprechen.“

bbb) In Satz 2 sind die Wörter „zum Nachteil der Freiberuflichkeit von Lehrkräften“ zu streichen.

cc) Absatz 3 ist wie folgt zu ändern:

- aaa) In Satz 1 sind das Wort „gravierend“ durch das Wort „erheblich“ und das Wort „erheblichen“ durch das Wort „großen“ zu ersetzen.
- bbb) Satz 4 ist zu streichen.
- dd) Absatz 5 ist wie folgt zu ändern:
 - aaa) In Satz 2 ist vor dem Wort „Länder“ das Wort „die“ einzufügen.
 - bbb) In Satz 3 ist das Wort „zukünftig“ durch das Wort „zunächst“ zu ersetzen und das Wort „sollen“ zu streichen.
 - ccc) Satz 4 ist zu streichen.
- ee) Absatz 6 ist wie folgt zu ändern:
 - aaa) In Satz 3 sind die Wörter „in ihrer bestehenden Form“ durch die Wörter „mit dem bisherigen Angebot“ zu ersetzen.
 - bbb) Nach Satz 3 ist folgender Satz einzufügen:

„Zugleich müssen im Ergebnis jedoch abhängige Beschäftigung und selbständige Tätigkeit, insbesondere, wenn diese hauptberuflich ausgeübt wird, unterscheidbar sein.“
 - ccc) Satz 4 wird Satz 5.
 - ddd) Satz 5 ist wie folgt zu fassen:

„Darüber hinaus sollte die zukünftige soziale Absicherung der freiberuflichen Lehrkräfte, welche bisher in Teilen über § 2 SGB VI geregelt ist, ausdrücklich mitbedacht und in einer zu findenden Lösung verankert sein.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Mit der Lösungsfindung zur behandelten Thematik soll ein statusrechtlich rechtssicherer Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften, Lehrbeauftragten und Dozierenden in den beschriebenen Bereichen ermöglicht werden, der den Bedürfnissen der Einrichtungen Rechnung trägt, ohne die Belange der dort tätigen Lehrkräfte außer Acht zu lassen. Die geänderte Fassung der Beschlusstexte betont diese doppelte Zielstellungen. Darüber hinaus werden die angesprochenen Zielgruppen um die Belange der nebenberuflich Tätigen und der Personen mit vorgezogener Altersrente erweitert.

In der Nummer 2 der Bitte an die Bundesregierung wird mit der Ergänzung

klargestellt, dass hinsichtlich etwaiger rückwirkender Beitragsforderungen neben den Belangen der Einrichtungen auch die der Lehrkräfte zu berücksichtigen sind.

- AIS, K 2. Zur Überschrift, Absatz 1 Satz 1 bis 4, Absatz 2 Satz 2, 4, Absatz 3 Nummer 1, Begründung Absatz 4 Satz 4, 5, Absatz 5 Satz 2 bis 4, Absatz 6 Satz 3**
- entfällt bei Annahme von Ziffer 1
- a) In der Überschrift sind nach den Wörtern „Einrichtungen der“ die Wörter „Bildung, der“ einzufügen.
 - b) Absatz 1 ist wie folgt zu ändern:
 - aa) Satz 1 ist wie folgt zu fassen:

„Der Bundesrat stellt fest, dass der Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften an öffentlichen und privaten Einrichtungen nach wie vor rechtsicher und praktikabel möglich sein muss.“
 - bb) Satz 2 ist zu streichen.
 - cc) In Satz 3 sind die Wörter „Andererseits ist dies“ durch die Wörter „Dies ist“ zu ersetzen.
 - dd) In Satz 4 sind die Wörter „die gerade auskömmlich und prekär sind.“ durch die Wörter „um ein auskömmliches Einkommen zu gewährleisten und prekären Lebenssituationen entgegenzuwirken.“ zu ersetzen
 - c) Absatz 2 ist wie folgt zu ändern:
 - aa) In Satz 2 ist vor dem Wort „Beschäftigung“ das Wort „abhängigen“ einzufügen
 - bb) Satz 4 ist wie folgt zu fassen:

„Zugleich ist die Situation für die betroffenen Lehrkräfte nicht tragbar, die durch die Statusunsicherheiten und den daraus herrührenden Risiken von den Einrichtungen teilweise nicht weiter beauftragt werden und so ihr Einkommen verlieren.“
 - d) Absatz 3 Nummer 1 ist wie folgt zu fassen:

„1. im Wege von gesetzlichen Anpassungen und/oder gegebenenfalls untergesetzlichen Regelungen, wie Abgrenzungs- oder Kriterienkatalogen schnellstmöglich eine Lösung zu erarbeiten, die einen statusrechtlich

** Im AIS als Hilfsempfehlung zu Ziffer 1 beschlossen.

rechtssicheren Einsatz von selbständigen Lehrkräften, Lehrbeauftragten und Dozierenden in Schulen und in den Einrichtungen der Weiterbildung und des Kulturbetriebs sowie an Hochschulen ermöglicht. Bei der Erarbeitung neuer Prüfkriterien sollte darauf geachtet werden, dass diese den Bedürfnissen der Praxis Rechnung tragen und arbeitsrechtliche Schutzstandards gewährleisten sind. Dabei sollten auch die Belange der nebenberuflich Tätigen sowie Personen mit vorgezogener Altersrente Berücksichtigung finden. Die Erarbeitung und Umsetzung dieser Lösung sollte schnellstmöglich erfolgen, da die aktuelle rechtliche Unsicherheit für Einrichtungen und selbstständige Lehrkräfte nicht tragbar ist und regelmäßig zu individuellen Härten führt.“

e) Die Begründung ist wie folgt zu ändern:

aa) Absatz 4 Satz 4 und 5 sind zu streichen.

bb) Absatz 5 ist wie folgt zu ändern:

aaa) In Satz 2 ist nach dem Wort „auch“ das Wort „die“ einzufügen.

bbb) In Satz 3 sind das Wort „zukünftig“ zu streichen und die Wörter „werden sollen“ durch das Wort „wurden“ zu ersetzen.

ccc) Satz 4 ist zu streichen.

cc) Absatz 6 Satz 3 ist wie folgt zu fassen:

„Es müssen Regelungen entstehen, die nach den praktischen Erfordernissen der Einrichtungen auch eine freiberufliche Lehre im Rahmen einer eindeutigen Statureinordnung ermöglichen und so den Betrieb der betroffenen Einrichtungen in ihrer bestehenden Form erhalten.“

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Mit der Lösungsfindung zur behandelten Thematik soll ein statusrechtlich rechtssicherer Einsatz von freiberuflichen Lehrkräften, Lehrbeauftragten und Dozierenden in den beschriebenen Bereichen ermöglicht werden, der den Bedürfnissen der Praxis Rechnung trägt. Dabei soll aber auch angestrebt werden, dass prekären Lebenssituationen entgegengewirkt wird. Die vorgenommenen Maßgaben betonen diese Zielstellungen und konkretisieren entsprechende Termini und Formulierungen. Darüber hinaus werden die angesprochenen Zielgruppen um die Belange der nebenberuflich Tätigen und Personen mit vorgezogener Altersrente erweitert.

B

3. **Der Ausschuss für Innere Angelegenheiten**
empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen.